Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 867/19

Federführung:	Bauamt	Datum:	16.07.2019
Verfasser:	Klomfaß, Martin	AZ:	621.41 / Kl

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.07.2019	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Sportstätten Nord" - Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans "Sportstätten Nord" gem. § 2 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Sportstätten Nord“ für den dargestellten Geltungsbereich.

Sachverhalt:

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Der Ortseingangsbereich der Stadt Herbolzheim ist durch mehrere Sporteinrichtungen geprägt. Darunter u.a. der Herbolzheimer Schützenverein und der Fußballverein FVH nördlich und der Turnverein Herbolzheim südlich der Ortseinfahrt (L 111).

Der FVH feiert in diesem Jahr das 100-jährige Jubiläum und möchte zu diesem Anlass auch die Erneuerung und Sanierung der beiden bestehenden Sportplätze in Angriff nehmen. Im Rahmen eines Ideenwettbewerbs der Stadt Herbolzheim wurden dem FHV zudem 10.000 € für die Errichtung eines Beachvolleyballfeldes zugesagt. Dieser soll ebenfalls auf dem Vereinsgelände realisiert werden, wodurch eine weitere attraktive Sportnutzung am Standort hinzukäme. Auch der Bogensportclub hat Ambitionen den bisherigen Vereinsbetrieb an einem neuen Standort weiter auszubauen, indem westlich des Schützenhauses eine neue Anlage errichtet werden soll.

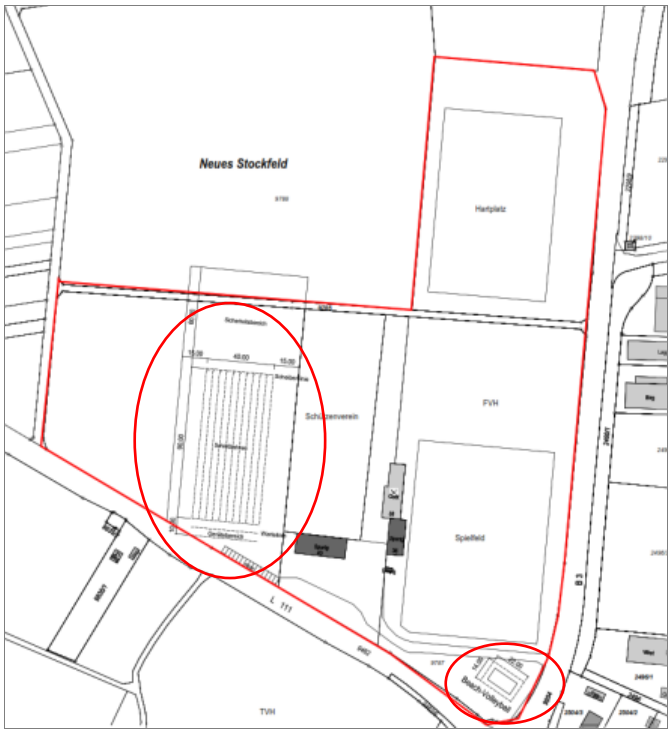

Erstes Konzept für die Erweiterung der sportlichen Nutzungen (Stadt Herbolzheim 2019)

Für das Gelände besteht kein Bebauungsplan, der die Nutzungen planungsrechtlich regelt. Um die bestehenden Nutzungen zu sichern und die Weiterentwicklung am Standort unter den Gesichtspunkten einer städtebaulich geordneten Entwicklung zu gewährleisten, möchte die Stadt deshalb erst einmal für den nördlichen Bereich einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Sportstätten Nord“ aufstellen. Langfristig sollen dann auch die südlich der drei Vereine liegenden Sporteinrichtungen planungsrechtlich gesichert bzw. überplant werden (Bereich um den Turnverein Herbolzheim). Dabei wird auch die grünordnerische bzw. landschaftsarchitektonische Gestaltung der Ortsteinfahrt eine Rolle spielen, um eine neue und attraktive Einfahrtssituation zu schaffen.

Der Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Sportstätten Nord“ verfolgt dabei folgende Ziele und Zwecke:

- Sicherung der bestehenden Sportanlagen (Fußballverein FVH und Schützenverein Herbolzheim)
- Sicherung der städtebaulichen Ordnung bei der Erweiterung des Sportangebots am Standort (Bogensportclub, Beachvolleyball etc.)
- Definition grünordnerischer Festsetzungen zur attraktiven Gestaltung des Ortseingangsbereichs der Stadt

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans (Größe: ca. 70.800 m²) ist in dem nachfolgenden Karten- bzw. Luftbildausschnitt dargestellt:

Verfahren

Das Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt. Somit finden eine zweistufige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie eine Umweltprüfung statt. Zu Beginn des Verfahrens wird zeitgleich mit der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden ein Scoping durchgeführt, um den erforderlichen Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung festzulegen. Die Frühzeitige Bürgerbeteiligung wird in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden. Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Einarbeitung der Anregungen folgt die Offenlage, in der der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange erneut, für die Dauer eines Monats, die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben wird. Die in diesem Zeitraum eingehenden Stellungnahmen werden abgewogen und soweit erforderlich erneut eine Offenlagen durchgeführt. Nach Gesamtabwägung der Stellungnahmen wird der Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Im Flächennutzungsplan des GVV Kenzingen-Herbolzheim ist das Gebiet bereits als Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt. Der Bebauungsplan „Sportstätten Nord“ zur Sicherung und Weiterentwicklung des Sportangebots in diesem Bereich kann somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Eine Änderung ist nicht erforderlich.

<u>Haushaltsmittel:</u>

Die Mittel sind im Haushalt 2019 im Einzelplan 6 eingestellt.

Thomas Gedemer

Bürgermeister